

HVBG-Info 32/1997 vom 05.12.1997, S. 3067 - 3077, DOK 376.3-2108-2110/017-LSG

Bandscheibenbedingte Erkrankung der Hals- und Lendenwirbelsäule ist keine Berufskrankheit - Übergewicht - Urteil des LSG Bremen vom 27.02.1997 - L 2 U 34/96 - VB/98/97

Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Hals- und Lendenwirbelsäule als Berufskrankheit nach den Nrn. 2108 bis 2110 der Anlage 1 zur BeKV -

- 1. Ablehnung der Anerkennung wegen erheblichem Übergewicht -
- 2. Keine neuen Erkenntnisse i.S. des § 551 Abs. 2 RVO (§ 9 Abs. 2 SGB VII), daß Seeleute aufgrund von Vibrationen bei der Arbeit im Schiffsmaschinenbereich in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch Vibrationen davontragen;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Bremen vom 27.02.1997
- L 2 U 34/96 - VB/98/97 -

Orientierungssatz:

Zur Nichtanerkennung einer bandscheibenbedingten Lendenwirbelsäulenerkrankung als Berufskrankheit gemäß BKVO Anl. 1 Nr. 2108, wenn der Versicherte unter erheblichem Übergewicht leidet.

siehe auch:

Rundschreiben-Datenbank-Nr.:

DOK-NR.: RSCH00008325 = VB 098/97 vom 04.12.1997